



Informationen

aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen für Presse, Rundfunk und Fernsehen

Abschlussbericht des Petitionsausschusses 14. Wahlperiode

Berichterstatlerin: Frau Abgeordnete Inge Howe
Vorsitzende des Petitionsausschusses

Datum: 09. März 2010

I. Einleitung

"In keinem anderen Ausschuss wird der Charakter des Landtages als Volksvertretung deutlicher als im Petitionsausschuss".

Diese Erkenntnis hat sich auch in der ablaufenden Wahlperiode nachhaltig bestätigt. Es ist schon sehr beeindruckend, wenn einem bei der täglichen Petitionsarbeit das Leben in seiner ganzen Vielfalt begegnet. Da gibt es viel Kummer und Leid, aber auch Grund zur Freude, insbesondere dann, wenn man hilfreich sein konnte. Eigentlich müssten alle Mitglieder des Landtages zumindest eine gewisse Zeit lang diese sinnvolle Erfahrung machen können, um zu erkennen, wie sich staatliches Handeln sowohl des Gesetzgebers als auch der Verwaltung bei den Menschen auswirkt.

Ich weiß, dass so manche/r Kollegin/Kollege, die anfangs über ihren Einsatz im Petitionsausschuss nicht begeistert waren, ihn schon nach kurzer Zeit nicht mehr missen will. Insbesondere dann nicht, wenn man Politik nicht nur abstrakt und theoretisch sondern ganz praktisch und helfend versteht.

Für mich als Vorsitzende und für die Ausschussmitglieder waren es fünf spannende Jahre. Spannend auch deshalb, weil niemand voraussehen konnte, wie sich der Regierungswechsel im Jahre 2005 auf die Petitionsarbeit auswirken würde. Im Mittelpunkt stand für mich dabei die Frage, ob auch weiterhin die über Jahrzehnte eingeübte Praxis einer weitgehend überparteilichen Zusammenarbeit im Ausschuss weitergetragen werden kann. Ich kann heute sagen, dass dies gelungen ist und darf mich in diesem Zusammenhang, insbesondere bei allen Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen im Petitionsausschuss ganz herzlich bedanken.

Überparteilichkeit im Petitionsausschuss bedeutet, dass die Regierungsfaktionen den Mitgliedern der Oppositionsfaktionen Gestaltungsspielraum lassen. Andererseits müssen die Abgeordneten der Opposition diesen Gestaltungsspielraum mit Augenmaß und unter Beachtung der tatsächlichen Mehrheitsverhältnisse nutzen. Die Menschen im Lande würden es nicht verstehen, wenn im Petitionsausschuss ihr Anliegen nach den üblichen Abstimmungsritualen behandelt würde. Ehrliche Petitionsarbeit hat die Lösung des Bürgerproblems und nicht den allzu oft kurzlebigen parteipolitischen Vorteil im Blick. Das alles erfordert eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Ausschuss, zu der ich gerne und mit Überzeugung meinen Beitrag als Vorsitzende geleistet habe.

Ich darf schon jetzt darauf verweisen, dass wir nach der Osterpause einen ausführlichen Abschlussbericht über die Arbeit der 14. Wahlperiode vorlegen werden, aus dem sich die Schwerpunkte und einiges mehr ablesen lassen.

1. Allgemeines und Öffentlichkeitsarbeit

Die Petitionszahlen sind auch in der 14. Wahlperiode auf einem, im Vergleich zu den vorangegangenen Wahlperioden hohen Niveau geblieben. Mit rund 25.000 Eingaben wird das Niveau der 13. Wahlperiode (24.500) leicht übertroffen. Näheres zu den Zahlen können sie am Ende des schriftlichen Berichts erfahren, der wie immer auch auf den Internetseiten des Landtags/Petitionen einzusehen ist.

Die konstant hohe Zahl der eingehenden Petitionen ist nicht zuletzt auf die nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit zurückzuführen, die auch in dieser Wahlperiode fortgesetzt wurde. Dies geschah zum einen im Rahmen von 14 auswärtigen Sprechtagen die der Ausschuss - vor allem im ländlichen Bereich, d.h. den Kreisen des Landes - durchgeführt hat. Daneben gab es monatliche Sprechstunden in Düsseldorf.

Zusammen mit den Obleuten wurden insgesamt 10 Telefonaktionen mit diversen Tageszeitungen im Lande durchgeführt. In den Redaktionen war man jedes Mal überrascht, welch großen Anklang diese Aktionen bei der Leserschaft gefunden haben.

Wichtig für die Öffentlichkeitsarbeit war auch die Herstellung eines Films über die Arbeit des Petitionsausschusses, der den Besuchergruppen im Landtag, aber auch Schulklassen, gezeigt bzw. zur Verfügung gestellt werden kann. Dieser kurze Film ist auf den Internetseiten des Landtages/Petitionen zu sehen.

2. Petitionen per E-mail

Ebenfalls in dieser Wahlperiode wurde den Menschen im Lande ermöglicht, sich online an den Ausschuss zu wenden. Dazu steht zum einen ein Onlineformular auf den Internetseiten des Landtages zur Verfügung. Zum anderen akzeptiert der Ausschuss auch sonstige per E-Mail eingehende Eingaben, wenn die erforderlichen Kriterien erfüllt werden. Die Zahl der Onlinepetitionen nimmt zu und liegt derzeit bei 20 % aller Eingaben.

3. Massenpetitionen

Im Herbst/Winter 2007 und dann auch noch im Frühjahr 2008 erreichte den Landtag zum ersten Mal eine sogenannte Massenpetition. Die Petenten waren Beamtinnen und Beamte des Landes und der Kommunen, die sich gegen die von der Landesregierung beabsichtigte Verschiebung der Besoldungsanpassung um sechs Monate wandten. Am Ende waren es über 19.000 Eingaben, wobei vor allem die elektronischen Medien genutzt worden sind.

Der Petitionsausschuss hat nach einem angemessenen und verfassungsmäßigen Weg gesucht, mit dieser Eingabenflut fertig zu werden. Dabei musste auf der einen Seite das Petitionsgrundrecht der Einsender beachtet, auf der anderen Seite die Funktionsfähigkeit der Parlamentsarbeit sichergestellt werden. Wir sind zu dem Ergebnis gelangt, dass bei einer Massenpetition die Funktionsfähigkeit des Parlaments in den Vordergrund treten muss. Wir haben deshalb den (im Ergebnis negativen) Beschluss des Petitionsausschusses öffentlich bekannt gemacht und ihn nicht allen Einsendern individuell übermittelt. Ich gehe davon aus, dass die nächste Geschäftsordnung des Landtages eine Regelung für die Behandlung von Massenpetitionen enthalten wird.

II. Schwerpunkte der Petitionsarbeit

Die Schwerpunkte der Petitionsarbeit werden weitgehend durch die aktuelle Regierungspolitik bestimmt. Dabei ist nicht nur die Regierungspolitik im Land sondern auch im Bund ausschlaggebend. Viele Änderungen in Bundesgesetzen wirken sich auf Verwaltungsentscheidungen in den Ländern und dort speziell im kommunalen Bereich aus, so dass die entsprechenden Petitionen von uns im Landtag und nicht vom Bundestag zu bearbeiten sind.

1. Arbeit, Gesundheit und Soziales

In vielen Petitionen ging es um die Leistungsgewährung, vor allem Bewilligung und Fortzahlung von Arbeitslosengeld II (Bedürftigkeit, Einkommen und Vermögen), Unterkunftskosten (Miete und Heizkosten), einmalige Beihilfen, krankheitsbedingte Zuschüsse zu Ernährungskosten, Aufforderung zum Wohnungswechsel wegen Unangemessenheit der Unterkunftskosten und Klärung von Bedarfsgemeinschaften. Darüber hinaus ging es um Beschwerden über Art und Weise der Bearbeitung durch die

"Argen" (Arbeitsgemeinschaften), Optionskommunen und Sozialämter.

Oftmals konnten aufgetretene organisatorische Mängel (z.B. hinsichtlich der Bearbeitungsdauer von Anträgen oder der telefonischen Erreichbarkeit der Ämter) schon vor Einschaltung der Landesregierung im Sinne der Menschen kurzfristig beseitigt werden.

Aber auch in der Sache selbst konnte der Petitionsausschuss den Bürgerinnen und Bürgern konkret helfen (z.B. bei der Überprüfung und Aufhebung fehlerhaft ergangener Bescheide).

Auffällig ist, dass ein Großteil der dem Petitionsausschuss vorgetragene Probleme aus Kommunikationsschwierigkeiten zwischen den Antragstellerinnen und Antragstellern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behörden resultiert. Hier konnte der Petitionsausschuss nicht nur inhaltlich in Erörterungsterminen vermitteln und positive Entscheidungen herbeiführen, sondern auch eine Kommunikationsbasis schaffen, die eine zukünftige vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten wieder ermöglicht.

Daneben ist auch der Gesundheitsbereich zu nennen, zu dem sich Eingaben auch aufgrund der bundesrechtlichen Änderungen (Gesundheitsreform) ergeben haben.

2. Auflösung der Versorgungsverwaltung

Selbstverständlich, hat aber vor allem die Politik der Landesregierung das Petitionsaufkommen bestimmt. So hat das 2. Gesetz zur Straffung der Behördenkultur in NRW aus dem Jahre 2007 dazu geführt, dass nach Auflösung der Versorgungsämter zahlreiche Beschäftigte auf die neuen Aufgabenträger verteilt werden mussten. Es galt der Grundsatz "das Personal folgt der Aufgabe". Trotz eines Zuordnungsplanes und einer Härtefallregelung gab es viele Beschäftigte, die sich an den Petitionsausschuss mit der Bitte um einen wohnortnäheren Einsatzort wandten.

Diese Fälle haben den Ausschuss bis zuletzt beschäftigt und es darf festgestellt werden, dass in vielen Fällen akzeptable Lösungen erreicht werden konnten. Die wenigen noch nicht geregelten Fälle werden wir weiterhin im Auge behalten.

3. Schule

Weiterhin wird nicht überraschen, dass auch die zahlreichen Änderungen in der Schulpolitik sich in den Eingaben an den Petitionsausschuss widerspiegeln. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Problematik zur Aufhebung des Mangelfacherlasses.

Die Aufhebung dieses Erlasses und die damit verbundenen Folgen für die angehenden Lehrerinnen und Lehrer, die im Vertrauen auf eine spätere Verbeamtung als "Seiteneinsteiger" in den Schuldienst gewechselt waren, haben den Petitionsausschuss während der gesamten Wahlperiode beschäftigt. Die vorzeitige Aufhebung des Mangelfacherlasses betraf in erster Linie die Personen, die im Jahre 2005 in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden waren. Die betroffenen Pädagogen empfanden es als gravierende Ungerechtigkeit, dass nunmehr eine Verbeamtung über das 35. Lebensjahr hinaus plötzlich nicht mehr möglich sein sollte, obwohl sie zuvor genau mit diesem Anreiz angeworben worden waren und viele gerade im Vertrauen darauf ihren früheren Beruf verlassen hatten. Dazu muss man wissen, dass die Verbeamtung mit einem erheblich höheren Nettoeinkommen verbunden ist.

Nach einem Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts hat die Landesregierung die beamtenrechtliche Höchstaltersgrenze auf 40 Jahre angehoben. Damit haben sich einige Fälle erledigt. Die noch offenen Verfahren wird der Petitionsausschuss auch in der nächsten Wahlperiode weiter verfolgen.

Weitere Schulthemen waren die Schulzeitverkürzung an Gymnasien, der Gemeinsame (integrative) Unterricht an weiterführenden Schulen sowie die Schulpflicht im Lichte der Religionsfreiheit.

4. Justizvollzug und Ombudsmann

Nach dem grausamen Todesfall in der Jugendvollzugsanstalt Siegburg hat die Landesregierung eine weitere Beschwerdestelle für den Strafvollzug - den Ombudsmann für den Justizvollzug Nordrhein-Westfalen - geschaffen. Dieser Ombudsmann wurde nicht - was auch möglich gewesen wäre - beim Parlament angebunden, sondern beim Justizministerium. Er ist demgemäß ein Organ der Landesregierung und unmittelbar dem Justizministerium unterstellt. Die seinerzeit gelegentlich geäußerte Annahme, die Arbeit des Petitionsausschusses im Strafvollzug

würde damit überflüssig werden, hat sich als unzutreffend erwiesen. Im Gegenteil, die Zahl der Inhaftierten, die sich an das Parlament wandten und nach wie vor wenden, hat sich im Laufe der Wahlperiode sogar verdoppelt.

5. Rundfunkgebühren

Ein großes Themenfeld waren die Eingaben zu den Rundfunkgebühren. Durch Änderungen im Gebührenstaatsvertrag waren die Befreiungsmöglichkeiten von den Rundfunkgebühren weitgehend entfallen. Zudem fühlten sich sehr viele Gebührenzahler durch die mitunter rabiate Vorgehensweise der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) unangemessen behandelt. In vielen Fällen konnte in der geschilderten Einzelfallproblematik geholfen werden. Daneben ist es gelungen, im Zusammenwirken mit den Petitionsausschüssen auch anderer Landesparlamente zusätzliche Härtefallgesichtspunkte in den Rundfunkgebührenstaatsvertrag einzubauen. Von einer insgesamt befriedeten Situation kann allerdings nicht gesprochen werden. Insbesondere für die Wohngeldberechtigten müssen noch Verbesserungen erreicht werden.

6. Besondere Einzelfälle

- Aus dem Bereich des Ausländerrechts hat uns alle im Ausschuss der dramatische Fall der Familie R. nachhaltig beschäftigt. Die Mutter war mit fünf Kindern nach Serbien abgeschoben worden, obwohl der Ehemann und Vater zuvor über Jahre hinweg drei seiner Kinder sexuell schwer missbraucht hatte. Dafür wurde er zu neun Jahren Haft verurteilt und er sitzt diese Haft hier in Deutschland ab. Der seelischen Verfassung der Familie und insbesondere der Kinder hatte die Ausländerbehörde wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Nachdem bekannt wurde, in welchen desolaten Verhältnissen die Abgeschobenen ohne jede therapeutische Versorgung lebten, setzte sich der Ausschuss für eine Rückkehr der Familie ein. Es war allerdings ein langer Weg zum Erfolg. Am Ende wurde das Ziel nur erreicht, weil der Petitionsausschuss ganz geschlossen auftrat und dies auch in diversen Erörterungsterminen eindrucksvoll demonstrierte. Ich bin heute noch stolz auf diese gelungene Mannschaftsleistung.
- Einen Erfolg ganz anderer Art hatten wir im Bereich des Bauplanungsrechts zu verzeichnen. Nach jahrelangen Bemühungen ist es gelungen, Kriterien zu

entwickeln, nach denen die Umwandlung von Ferienhausgebieten in Dauerwohngebiete möglich ist. Ein Thema, dass in mehreren Wahlperioden nicht zufriedenstellend gelöst werden konnte. Jetzt hat die Landesregierung die Anregungen des Petitionsausschusses aufgegriffen und einen Erlass verkündet, der in vielen Fällen hilfreich sein wird.

- Dass Behörden einfach untätig bleiben, selbst wenn Bürgerinnen und Bürger in eine wirkliche Notlage geraten, haben wir anhand eines Falles aus der Landeshauptstadt erfahren. Weder die Verwaltung noch die Polizei und auch nicht die Justiz konnten eine Familie davor schützen, von einem selbst hilfsbedürftigen Behinderten in massivster Weise bedroht und belästigt zu werden. Nicht nur Haus und Grundstück wurden verunstaltet und mit Fäkalien beschmiert, sondern es wurden auch Gewaltaktionen gegen einzelne Familienmitglieder angedroht. Die Justiz hielt den Mann nicht für schuldig, das Ordnungsamt fühlte sich nicht zuständig, also hatte er gleichsam Narrenfreiheit. Erst mit der Petition kam Bewegung in die Angelegenheit. Der Berichterstatter im Ausschuss führte mehrere Erörterungstermine mit allen beteiligten Stellen durch, so dass die ausweglose Situation der Familie offenkundig und greifbar wurde. Erst als ein Gericht in einem der vielen Strafverfahren keine Schuldunfähigkeit mehr annahm, änderte sich wirklich etwas. Der Mann kam in Haft. Der Petitionsausschuss hat mit Nachdruck darauf hingewirkt, dass der soziale Dienst der Stadt ihn nach der Entlassung ganz eng betreut und so möglichst von weiteren Aktionen abhält.
- Aus dem Bereich Gesundheit ist der seltene Fall der sogenannten "Mondscheinerkrankung", einer genetisch bedingten Hauterkrankung, zu nennen. Ein junger Mann hatte bereits rund fünfzig Hautoperationen zur Entfernung von Tumoren über sich ergehen lassen. Sein Körper war bereits völlig entstellt. Nun benötigte er ein Haut- bzw. Lichtschutzpräparat mit allerhöchstem Lichtschutzfaktor, ohne das er gar nicht in das Tageslicht treten kann. Die Kosten belaufen sich auf ca. 700 € jährlich, doch übernahm die Krankenkasse diese Kosten zunächst nicht, weil es sich um ein kosmetisches Präparat handelt. Ein Teufelskreis für eine fast mittellose Familie. Auch hier konnten wir helfen. Nach intensiven Gesprächen zeigte die ehemalige Bundesgesundheitsministerin einen Weg auf, nach dem die Krankenkassen in derartigen Sonderfällen Ausnahmeentscheidungen treffen können.

- Ganz aktuell beschäftigt uns die Eingabe der Witwe eines Feuerwehrmannes, der bei der Blaulichtfahrt zu einer Brandstelle ums Leben kam. Die Frau, die mit einem schwerstbehinderten Kind zurückblieb, kann nicht verstehen, dass der Unfall ihres Mannes kein qualifizierter Dienstunfall war, sondern nicht anders bewertet wird, als wenn ihr Mann einen Unfall auf dem Weg zur Arbeit gehabt hätte. Auch wir haben hier Fragen, die noch zu klären sind. Über den Einzelfall hinaus müssen wir uns fragen, ob wir unsere Feuerwehrleute, Polizisten und Rettungsdienstkräfte bzw. ihre Familien nicht besser absichern müssen, wenn sie sich für uns alle in gefährlichste Situationen begeben. Es ist am Ende auch eine Frage, die die Motivation der Einsatzkräfte in Sondersituationen berührt. Wir können von ihnen nur dann vollen Einsatz für unser Leben und unser Hab und Gut erwarten, wenn sie sich und ihre Familien umfassend abgesichert wissen.

Ich denke, dass die Schilderung allein dieser wenigen ausgewählten Beispiele, die ich nur kurz ansprechen konnte, gut verdeutlichen konnte, wovon ich eingangs sprach, nämlich von der Tatsache, dass Petitionsarbeit die Parlamentsarbeit ist, die mitten im Leben steht und ganz nah bei den Menschen ist.

Abschließend möchte ich mich bei allen Ausschussmitgliedern und auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Petitionsreferat für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken. Wir alle zusammen waren ein fast unschlagbares Team. Ich bin sicher, dass das auch in Zukunft so bleiben wird."

III. Petitionen in Zahlen

14. Wahlperiode (Stand: 01.03.2010)

1. Anzahl der Eingänge

Eingegangene Petitionen	24.090
Eingegangene sonstige Zuschriften	564
Insgesamt	24.654 *

* Bis zum Ende der Wahlperiode ist von deutlich über **25.000** Eingaben auszugehen.
In der **13. Wahlperiode betrug die Gesamtzahl 24.517.**

2. Art der Erledigungen

Erledigte Eingaben insgesamt 22.533

Positiv	26,1 %
Negativ	33,9 %
Andere Art	40,0 %

Davon im Verfahren nach Artikel 41 a Landesverfassung erledigt 2.847

Positiv	51,5 %
Negativ	27,4 %
Andere Art	21,1 %

3. Schwerpunkte der Petitionsarbeit

Öffentlicher Dienst	34,4 %
Soziales, Arbeit und Gesundheit	20,9 %
Rechtspflege/Betreuung	9,2 %
Schulen/Hochschulen	6,5 %
Bauen/Wohnen	5,6 %
Strafvollzug	5,4 %
Ausländerrecht	5,2 %
Rundfunk/Fernsehen	2,5 %
Sonstiges	10,3 %